



- per E-Mail - geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6736
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

19. Dezember 2024

38. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 12. Dezember 2024

TOP 14 „eAkte in der rheinland-pfälzischen Justiz“

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/6595 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss des Landtages zu TOP 14 „eAkte in der rheinland-pfälzischen Justiz“ das schriftliche Verfahren beschlossen. Vor diesem Hintergrund übersende ich Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) ist der zentrale Schritt zur Digitalisierung der rheinland-pfälzischen Justiz. Die Nutzung der eAkte als eine der modernen Informationstechnologien macht es möglich, Geschäftsprozesse zu optimieren, eine permanente Aktenverfügbarkeit zu garantieren, flexible Arbeitsformen zu ermöglichen und Verfahren zu beschleunigen.

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Einführung der eAkte folgt der bundesgesetzlichen Verpflichtung, den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung bis zum 1. Januar 2026 an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften flächendeckend einzuführen.

Das Ministerium der Justiz hat zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe bereits frühzeitig das eJustice-Programm gegründet, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl aus dem Ministerium als auch aus allen Fachbereichen der rheinland-pfälzischen Justiz gemeinsam die Einführung der eAkte konzeptionieren, planen und umsetzen. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Daten und Information (LDI) konnten so einerseits die technischen Grundlagen für den performanten Betrieb der eAkte geschaffen und eine zielführende Projektorganisation etabliert sowie andererseits die fachlichen Notwendigkeiten und Bedarfe berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise hat sich bislang außerordentlich bewährt und Rheinland-Pfalz zu einem der führenden Länder bei der Einführung der eAkte in der Justiz gemacht.

Dies vorrausschickend gebe ich Ihnen gerne einen Überblick zum Sachstand der Einführung der eAkte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land.

In der Zivilgerichtsbarkeit sind seit dem 2. September 2024 alle 56 mit Zivilverfahren befassten Gerichte an das eAktensystem eIP angeschlossen. Mit den Fachbereichen Zivil, Familie, Betreuung und Immobilienvollstreckung umfasst dies bereits einen wesentlichen Teil der an den Gerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten. In gesonderten Fachprojekten wurden weitere eAkten-Module der Zivilgerichtsbarkeit konzeptioniert und zum Teil bereits abschließend pilotiert. So liegt auch in den Nachlassabteilungen, in Mobiliarvollstreckungssachen und in Insolvenzverfahren die flächendeckende und fristgemäße Einführung im Plan. Auch die technische Grundlage für die Einführung der eAkte in Grundbuch- und Handelsregistersachen ist bereits geschaffen; die Projekte liegen im Zeitplan und planen Pilotierungen ab Mitte des Jahres 2025. Obwohl die gesetzliche eAkten-Einführungspflicht ausdrücklich nicht für die Grundbuchsachen gilt, plant das Ministerium der Justiz auch in diesem Bereich die Umsetzung der eAkte bis zum 1. Januar 2026.



Auch im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten ist der Roll-Out der eAkte auf der Zielgeraden. Nachdem die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Finanzgericht bereits flächendeckend mit der eAkte ausgestattet sind, fehlt im Bereich von Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit jeweils nur noch ein Standort. So wird das Arbeitsgericht Ludwigshafen mit seinen Auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz am 24. Februar 2025 „online“ gehen. Das Sozialgericht Speyer komplettiert den eAkten-Rollout in der Fachgerichtsbarkeit zum 31. März 2025.

Bei der Einführung der eAkte in den Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen besteht die Besonderheit, dass auf der Ebene der Staatsanwaltschaften eine Vielzahl von am Ermittlungsverfahren Beteiligten in die elektronische Kommunikation einzubinden sind. Dies betrifft in erster Linie die Polizei, die ihre Ermittlungsvorgänge ebenfalls elektronisch und in strukturierter Art und Weise an die Staatsanwaltschaften übermitteln muss. Während sich die dafür erforderliche Schnittstelle zwischen den polizeilichen und justiziellen eAkten-Systemen auf Bundesebene erst im Entwicklungsstadium befindet, hat in Rheinland-Pfalz das Ministerium der Justiz gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und der Landespolizei eine hoch funktionale eigene Schnittstelle entwickelt, die eine schnelle, zuverlässige und vor allem medienbruchfreie Übermittlung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gewährleistet. Diese Schnittstelle hat es erst ermöglicht, dass Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer überhaupt in den Roll-Out der eStrafsachen einsteigen konnte und die eAkte mittlerweile neben den zwei Generalstaatsanwaltschaften auch an bereits vier der acht rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften in die Fläche bringen konnte.

Der weitere Roll-Out sieht nunmehr ab Januar 2025 die Einführung der eAkte bei der Staatsanwaltschaft Koblenz bzw. bei den Strafgerichten im dortigen Landgerichtsbezirk vor. Im Mai 2025 sollen dann die Staatsanwaltschaft und der Landgerichtsbezirk Trier folgen. Abschließen werden den eng mit der Polizei abgestimmten Roll-Out-Plan die Bezirke der Staatsanwaltschaften und Landgerichte Frankenthal (Pfalz) und Landau in der Pfalz bis zum Ende des Oktober 2025. Mit Blick auf die derzeit in anderen Bundesländern noch im Aufbau befindlichen Schnittstellen bleibt das Ziel, bis zum Jahr 2026 einen bundesweiten digitalen Austausch in Strafsachen zu etablieren, weiterhin ambitioniert. Hier dringt Rheinland-Pfalz als Mitglied entsprechender landesübergreifender



Projekte bzw. im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz auf eine zügige und nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene.

Auch bei der elektronischen Kommunikation mit den kommunalen Gebietskörperschaften sind vor allem im Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren noch einige Anstrengungen hin zu einer weiteren Optimierung der Übertragungsprozesse zu unternehmen. Für den Bereich der Zentralen Bußgeldstelle und der dort bearbeiteten Verkehrsordnungswidrigkeiten werden aktuell tragfähige Übermittlungslösungen entwickelt, die bereits zeitnah zum Einsatz kommen können.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die Arbeiten zur Einführung der elektronischen Akte in der rheinland-pfälzischen Justiz im vorgesehenen Zeitplan liegen. Parallel dazu erfreut sich die eAkte einer überaus hohen Akzeptanz und einem sehr positiven Feedback. Hierzu hat auch beigetragen, dass durch großes Engagement und die Bereitstellung entsprechender Mittel eine technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die eine dauerhaft performante Verfügbarkeit der eAkte im Endausbau gewährleisten kann. Ohne die breite Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich sowie im Landesbetrieb Daten und Information, aber auch den außerordentlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen im Ministerium wäre dieser überaus positive Stand nicht zu erreichen gewesen. Hierfür möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin